

Katastrophen und ihre Bewältigung im Leben und Denken Basiliius' des Großen

Adolf Martin Ritter

Adolf Martin Ritter

“Ruprecht-Karls” University of Heidelberg

Zusammenfassung

“Katastrophen haben das menschliche Leben begleitet, solange wir davon Kenntnis besitzen. Besonders katastrophereich war das vergangene Jahrhundert, beginnend mit dem 1. Weltkrieg als bösem omen. Wenn man an das ungelöste Problem des Weltklimas und das ebenso ungelöste Problem der Versorgung der Weltbevölkerung mit den elementarsten Lebensmitteln denkt, angesichts eines rasanten Bevölkerungswachstums, so muss man sich für das begonnene 21. Jahrhundert ernste Sorgen machen. Fragt man, welches die Rolle der Kirchen, der Religion, bei der Bewältigung dieser Probleme sein könnte, so richtet sich namentlich für orthodoxe Christen der Blick auf die Vergangenheit und deren Versuche, Katastrophen zu bewältigen, z.B. auf eine Lichtgestalt wie Basiliius den Großen, den Mönchstheologen, der doch immer wieder so praktisch dachte und handelte, so “evangelisch”.

Stichworte

Basiliius der Grosse – Mönchtum und Kirche – Hungersnöte im kappadozischen Binnenland und Versuche, ihnen zu wehren – Katastrophale Begleiterscheinungen der “konstantinischen Wende” und “evangeliumsgemäße” Antworten darauf

Basiliius, um 329 geboren, entstammte bekanntlich einer der vornehmsten und reichsten Familien Kappadoziens. Der Freund Gregor von Nazianz

hebt in seiner Trauerrede auf den noch vor Erreichen des 50. Lebensjahres (vermutlich an einem Leberleiden, der „Berufskrankheit“ der Asketen!) Verstorbenen die Bedeutung der Familie gebührend hervor: „Anführung des Heeres und Leitung der Gemeinde zu wiederholten Malen, Macht und Ansehen am kaiserlichen Hof, dazu Wohlhabenheit, hohe Stellung, öffentliche Würden, hervorragende Beredsamkeit – welches Geschlecht besaß sie in größerer Zahl und in höherem Grade?“¹ Und der Bruder Gregor von Nyssa berichtet, dass ihre Mutter „an drei Statthalter Steuern zu entrichten“ hatte, das heißt, dass die Liegenschaften der Familie über drei Provinzen verstreut lagen.²

Obwohl ihm mithin eine glänzende Karriere in Politik und Gesellschaft offenstand, ist es wohl kein Zufall, dass weder er noch irgendein anderer seiner zahlreichen Geschwister und nächsten Verwandten, soweit uns bekannt, sich zum Öffentlichen Dienst hingezogen fühlte und es stattdessen viele zum Asketenleben drängte. *Ein* Grund war wohl, dass selbst für einen Mann dieser Herkunft der politische Aktionsradius gering geworden war und Leute seines Schlages leicht von allerlei Emporkömmlingen (*homines novi*) an die Wand gedrückt werden konnten, sofern sie nur über Beziehungen und das nötige Geld verfügten.

Doch nicht das sind die Katastrophen, über die wir den wahrhaft großen Mann zeitlebens sich beklagen hören. Wohl aber bedauert er zutiefst etwa den katastrophalen „gegenwärtigen Zustand der Kirchen“, so die Überschrift zum Schlusskapitel des Traktats „Über den Hl. Geist“ (Kap. 30); dies, dass die „alte Gestalt der Kirche“, ihr ursprünglicher Zustand, weithin geschwunden sei³ und es zur allerwichtigsten Frage werde, wie man die „Bande der alten Liebe“ erneuern,⁴ wie „der Kirche ihre ursprüngliche Überzeugungskraft zurückgeben“ könne.⁵ Bei diesen Klagen spielt gewiß die Rhetorik – zumal in den besonders sorgfältig stilisierten Briefen an die Bischöfe des Westens – eine wichtige, gelegentlich vielleicht auch schöpferische Rolle. Im Kern aber sind sie, soweit wir noch zu sehen vermögen, wohlverständlich und wohlbegründet. Hatte doch die „Konstantinische Wende“ keineswegs nur. – wenigstens für die Christenheit inner-

¹ PG 36, 497C.

² GNO VIII, 1, 376, 19f.

³ Ep. 28 (ed. Courtonne I, 60).

⁴ Ep. 70 (ebd., 164).

⁵ Ep. 66 (ebd., 159).

Katastrophen und ihre Bewältigung im Leben und Denken

halb der Grenzen des Römischen Reiches – Entlastung vom Druck der Verfolgung mit sich gebracht, sondern auch neue Probleme geschaffen: Die „Welt“ ging nur langsam vom ‚Heidentum‘ zu einer oft nur oberflächlichen Christlichkeit über. Die Kirche war auf die neue Situation geeignet wie institutionell nicht eben gut vorbereitet. Und die Einpassung in den Organismus des spätantiken (Zwangs-)Staates erweckte in ihr den Geist des Opportunismus und einen gefährlichen Geschmack an der Macht!

Was war der Ausweg? Worin sieht Basilius eine Lösungsmöglichkeit für diese Probleme, die sich, wenn wir ihm Glauben schenken dürfen, in den letzten Jahren der Alleinherrschaft Constantius' II., während des Intermezzos Julians Apostata und dann noch einmal, als sich Kaiser Valens in der Nachfolge des Constantius die Durchsetzung seines, des „homöischen“ Glaubensbekenntnisses in der Kirche mit allen Mitteln staatlicher Gewalt vorgenommen hatte, dramatisch zuspitzten? Nun, wie die betrübliche Lage der Kirche in seinen Augen letzten Endes nicht in kaiserlicher Willkür, sondern in menschlicher „Eigenmächtigkeit“ schlechthin, im Ungehorsam gegenüber der „Lehre unseres Herrn Jesus Christus“ begründet liegt,⁶ so besteht für ihn auch der einzige Ausweg nicht in der „Freiheit der Kirche“ (*libertas ecclesiae*), wie die Reformforderung des Abendlandes im frühen und vor allem hohen Mittelalter lautete, sondern in der „Buße“: in der ungeteilten Hingabe an Gottes Willen als der heilsamen Durchbrechung alles menschlichen „Eigenwillens“,⁷ in jenem völligen Gehorsam, wie er im Neuen Testament noch strikter gefordert werde als im Alten,⁸ einem Gehorsam, von dem schlechterdings nichts ausgenommen sei.⁹

*

Allein, es ist nicht diese Spur, die ich hier weiterverfolgen möchte. Sie führte uns, wenn ich es dennoch täte, stracks in dem Komplex basilianischer Charismenlehre und Mönchstheologie, über den ich bereits andernorts gehandelt habe.¹⁰ Ich muss ihn allerdings in gewisser Weise auch

⁶ So das Proömium zur Schrift *De iudicio Dei* 2 (PG 31, 653B-656C).

⁷ Ebd. 4 (660C).

⁸ Ebd. 6 (665C.D).

⁹ Ebd. 7 (669B).

¹⁰ Vgl. meinen Beitrag zu dem Basiliuskongress in Toronto, 1979 (s. P. Fedwick [Ed.], *Basil of Caesarea: Christian, Humanist, Ascetic*, Bd. I, Toronto, 1981, p. 411-436), wieder abgedr. in: A.M. Ritter, *Charisma und Caritas*, Göttingen, 1993, p. 69-91.

für das Folgende voraussetzen. Denn Basilius ist, auch als Bischof, mit Leib und Seele Asket geblieben, und zwar so sehr, wie man es überhaupt sein kann, ohne mit der Kirche und ihrem Christentum zu verfallen, wie er es bei seinem einstigen Freund Eustathius von Sebaste geschehen sah. Machen wir uns daher zunächst sein Verständnis der Askese wenigstens in Grundzügen deutlich.

An zentraler Stelle begegnet bei Basilius der schon von Clemens von Alexandrien und Origenes mit Bezug auf den vollkommenen Christen, den „wahren Gnostiker“ (Clemens), ausgesprochene Gedanke, dass es dem, der nach Vollkommenheit strebt, vor allem um die Gottesliebe gehen müsse. Daneben aber hat nach Basilius unbedingt die Liebe zum Nächsten zu treten. Ohne sie kann für ihn das asketisch-mönchische Ideal überhaupt nicht verwirklicht werden. Der von Natur auf Gemeinschaft hin angelegte Mensch braucht auch im Kloster den Bruder. Kein einzelner kann alle Gnadengaben haben; vielmehr sind alle Charismen gegeben, damit sie im Verein miteinander wirken; ja der Einsiedler, der Eremit, kann selbst sein eigenes Charisma gar nicht wirklich genießen, da er es gleichsam vergräbt und andere nicht daran teilhaben lässt. So wird die mönchische *vita communis* bei Basilius aus dem mehr oder weniger lockeren Zusammenleben, wie es in Ägypten selbst im Mönchtum des Pachomius üblich war, zu einer wirklichen „Gemeinde“. Das Kloster ist für Basilius das wahre Abbild der Urgemeinde. In ihm wird auch der „urchristliche Liebeskommunismus“ neu verwirklicht. Und noch in einer weiteren Hinsicht hat Basilius den Gemeinschaftsgedanken in das mönchische Ideal hineingenommen: der einzelne Mönch braucht die regelmäßige Kontrolle seiner Mitbrüder, wie sie in der Beichte ausgeübt wird.

Darüber hinaus ist das basilianische Mönchtum von Zügen gekennzeichnet, die im Abendland ganz selbstverständlich dazuzugehören scheinen. Bei ihm finden sich u. a. eine starke Wirkung nach außen in karitativer und seelsorgerlicher Hinsicht, die Nähe der Klöster bei der Stadt, das Wertlegen auf die Arbeit, und zwar nicht im Sinne einer dominierenden Zielsetzung, sondern als Mittel der Selbstdisziplin wie der Selbstversorgung der Klöster, als Ermöglichung aber auch der praktizierten Nächstenliebe.

Diese Konzeption des Mönchtums und seines Verhältnisses zur Kirche entspricht es, daß die eigentlichen „Mönchsregeln“ des Basilius, die sogenannten *Moralia* („Sittenschriften“), die er selbst allein als „Regeln“ bezeichnet und verstanden hat, nichts anderes sind als ein Abriss von Re-

Katastrophen und ihre Bewältigung im Leben und Denken

geln der *vita christiana* nach dem Neuen Testament, daß in ihnen jedes eigentlich „mönchische“ Vokabular ebenso bewusst vermieden ist wie die Idee der „evangelischen Räte“ (*consilia evangelica*). Das heißt, es ist bei Basilius nirgends die Rede von einer Masse von Durchschnittschristen, welche befreit wäre von der Verpflichtung zur vollkommenen Gottes- und Nächstenliebe und zur völligen Entsagung, und einer Elite von „Vollkommenen“, denen es frei stünde, sich die „Räte“ (z. B. den der freiwilligen Ehe- und Besitzlosigkeit) auszusuchen, die für sie von Wichtigkeit sind. Vielmehr geht es überall um ein Christentum, das in Übereinstimmung steht mit sich selbst. Mit anderen Worten ist Basilius seinem innersten Wesen nach als ein *mönchischer Reformator der Kirche* zu verstehen!

Wie sich denken lässt, stieß er mit diesem seinem Reformwillen nicht überall auf ungeteilte Gegenliebe; und das um so weniger, als zu seiner Zeit auch in seinem kappadozischen Metropolitansprengel die Masse der Bevölkerung bestenfalls als oberflächlich christianisiert gelten konnte und bei der Oberschicht nicht selten reiner Opportunismus beim Anschluss an die Kirche maßgebend war. Beliebt aber wurde Basilius besonders beim einfachen Volk wegen seiner karitativen Tätigkeit, über die uns ebenfalls Gregor von Nazianz in seiner Trauerrede ausführlich orientiert. Danach schuf Basilius – vorwiegend aus eigenen Mitteln, und zwar vor allem dank des beträchtlichen Vermögensanteils, der ihm nach dem Tode seiner Mutter zugefallen war – am Stadtrand von Caesarea einen ganzen Komplex wohlthätiger Anstalten. Um Kirche und Kloster gruppiert, entstanden Herbergen, Armenhäuser, Hospitäler, Seuchenbaracken zur Pflege Aussätziger, die sogenannten „*Basilias*“, eine ganze „neue Stadt“ der Nächstenliebe und sozialen Fürsorge.¹¹ Hier nahm Basilius auch nach seiner Bischofsweihe seinen Wohnsitz. In dieser bald nachgeahmten und vielbewunderten, zum Teil freilich auch als Bedrohung für das Ansehen und die Unabhängigkeit der staatlichen Verwaltung kritisierten Gründung des Basilius gewann die alte christliche Liebestätigkeit zum ersten Male „mittelalterliche“ Dimensionen; doch war der Geist, der darin lebte, ein weniger hierarchisch-politischer als mönchischer Geist!

*

Die Laiengemeinde sollte daneben keineswegs in Passivität versinken. Und damit komme ich endlich zu meinem Hauptpunkt: den *sozio-ökonomischen Katastrophen und ihrer Bewältigung*. Hier sind es vor allem

¹¹ Vgl. Gregor Naz., or. 43, 63: PG 36, 577C-580C.

die Predigten, die Basilius als Presbyter und Bischof vor der Kirchengemeinde zu Caesarea gehalten hat, die uns als Quelle dienen. Sie sind voller praktischer Mahnungen und Beispiele, um die Liebestätigkeit und Tugendübung bei jedermann anzuspornen. Besonders während einer großen *Hungersnot im Jahre 368* bewährte er sich als eindringlicher Bußprediger gegen das Unwesen des Wuchers und die Gleichgültigkeit der Reichen und organisierte selbst eine Volksspeisung aus Hülsenfrüchten und Pökelfleisch, die auch vor den Durchreisenden, den Heiden und selbst vor den „ungläubigen“ Juden nicht Halt machte.

Aus der Zeit dieser furchtbaren Hungersnot, die sich um so verheerender auswirkte, als Kappadozien als Binnenland in dieser Zeit nur noch über ganz geringe Handelsbeziehungen verfügte, die den Ernteausfall infolge lang anhaltender Dürre einigermaßen hätten ausgleichen können, stand auch die Predigt „Über die Habgier“¹², der wir uns jetzt einen Augenblick zuwenden wollen. Es handelt sich bei dieser Predigt um die homiletische Auslegung des Gleichnisses vom reichen Kornbauern (Lk 12, 16-21). Basilius spricht eingangs von der doppelten Versuchung, der er seine Zuhörer ausgesetzt sieht: die einen, die Masse der Armen, sind versucht, in der äußerst misslichen Lage, in der sie sich befinden, zu verzagen und die Geduld, auf deren Bewährung es in dieser Heimsuchung gerade ankäme, fahren zu lassen; die andern hingegen, die Reichen nämlich, sind versucht, die Notlage der Armen auszunutzen und zu ihren großen Gütern noch weiteren Reichtum anzuhäufen dadurch, daß sie die Getreidepreise in die Höhe treiben. Ihnen wird, meint der Prediger, im Gleichnis vom reichen Kornbauern ein Spiegel vorgehalten, welcher den, der Ohren hat zu hören, mahnt: „Denk doch an dich selbst und erwäge, wer du bist, was du verwaltest, von wem du deine Güter erhalten hast und warum du vielen bist vorgezogen worden. Du bist der Diener Gottes und Verwalter deiner Mitknechte. Glaube nicht, dass alles für deinen Bauch da sei. Was du in Händen hast, damit gehe um wie mit fremdem Gut! Nur kurze Zeit erfreut es dich, dann schwindet es dahin, und dann musst du darüber peinliche Rechenschaft ablegen.“¹³

Der wahre Gewinn bestünde nicht etwa darin, immer eine neue Ernte zur alten zu schütten und die Vorräte von Jahr zu Jahr zu vermehren, sondern: großzügig auszustreuen, den Armen freigebig mitzuteilen, damit

¹² „Über das Wort des Evangeliums nach Lukas ...“ (Lk 12, 18 [PG 31, 261 ff.]).

¹³ Ebd., 264C-265A.

Katastrophen und ihre Bewältigung im Leben und Denken

(gemäß Ps. 111 [112], 9) die „Gerechtigkeit“ ewig währe: „Gott wird dich aufnehmen, die Engel werden dich loben, alle Geschlechter werden dich seligpreisen. Ewiger Ruhm, die Krone der Gerechtigkeit, das Himmelreich wird dein Lohn sein für die gute Verwaltung (οἰκονομία) der vergänglichen Güter.“¹⁴

Wer sich jedoch aus der Verheißung himmlischen Lohnes weniger oder nichts mache, den müsste wenigstens das Leid der Armen rühren, der unerträgliche Seelenkampf eines Vaters beispielsweise, der sich in der Stunde äußerster Not gezwungen sieht, nicht nur seinen dürftigen Hausrat, der bestenfalls ein paar Pfennige einbringt, sondern auch eines seiner Kinder dem reichen Getreidehändler als Sklaven zu verkaufen: „Man bedenke, welcher Kampf hier ausge-tragen wird zwischen Hungersnot und Vaterliebe! Der Hunger droht mit einem entsetzlichen Tod, die Vaterliebe aber hält den Vater zurück und rät ihm, mit seinen Kindern zu sterben. Hin- und hergerissen von diesen widerstreitenden Gefühlen, schwankt er eine zeitlang, bis er schließlich der unerbittlichen, grausamen Not erliegt.“¹⁵

Von Kaiser Diokletian (er regierte von 284 bis 305) war den Eltern die Befugnis entzogen worden, ihre eigenen Kinder zu verkaufen, was nach altrömischer Auffassung von der väterlichen *potestas* bis dahin als durchaus zulässig galt.¹⁶ Konstantin dagegen hatte den Verkauf von Kindern, insbesondere von Neugeborenen, im Falle großer Armut der Eltern wieder für erlaubt erklärt, wohl weil es den Armen dermaßen schwer geworden war, ihre Kinder zu erhalten, dass der Kaiser glauben mochte, für diese noch größere Übel befürchten zu müssen als den Verkauf.¹⁷ Doch was legal ist, ist bekanntlich nicht in jedem Falle auch *moralisch* erlaubt. Basilius nun verurteilt nicht die Armen, die im Falle äußerster Not von der ihnen gesetzlich eröffneten Möglichkeit Gebrauch machen, sondern er verurteilt die Reichen, *die sie zu dieser Unmenschlichkeit zwingen*.

Nachdem er nämlich die Härte und Torheit dessen, der sich auch durch bitterstes Leid des Nächsten nicht rühren lässt, sondern mit dem ins äußerste Elend Geratenen wohl noch feilscht und um einen höheren Preis streitet, um ja möglichst viel zu bekommen und möglichst wenig zu geben,

¹⁴ Ebd., 268A.

¹⁵ Ebd. 268C D.

¹⁶ Vgl. Cod. Iust. 4, 43, 1 (v. J. 294).

¹⁷ Vgl. ebenda 43, 2 (v. J. 329).

gebührend gezeißelt hat, kommt er erst auf die Frage zu sprechen, die, für uns wenigstens, das größte Interesse besitzt:

„Wem tue ich Unrecht, fragt der Geizige, wenn ich zusammenhalte, was mein ist? Aber sage mir, was ist denn dein? Woher hast du es bekommen? Du gleichst einem Menschen, der im Theater Platz nimmt, aber den andern den Eintritt verwehren und das Schauspiel allein genießen möchte, auf das alle einen Anspruch haben. So ähnlich gebärden sich die Reichen: weil sie die Erstbesitzenden sind, erklären sie sich als die Herren der gemeinsamen Güter, die sie an sich gebracht haben. Würde jeder nur so viel nehmen, wie er zur Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse braucht, das Übrige aber den Bedürftigen überlassen, dann gäbe es weder Arme noch Reiche... Woher hast du denn deine augenblicklichen Güter? Sagst du ‚vom Zufall‘, dann bist du gottlos, weil du den Schöpfer nicht erkennst und dem Geber keinen Dank weißt. Bekenntst du aber, sie seien von Gott, dann sage mir doch, warum ausgerechnet *du* sie erhalten hast? Verdankst du sie der ‚Ungerechtigkeit‘ Gottes, der die Lebensgüter so ungleich an uns verteilt? Warum bist du denn reich, jene aber arm? Bestenfalls deshalb, auf dass du für deine Güte und treue Verwaltung einen Lohn erhältst, der Arme aber mit den herrlichen Preisen der Geduld bedacht wird... Bist du kein Habsüchtiger, kein Dieb, wenn du das, was dir in Verwaltung gegeben worden ist, als dein Eigentum an dich reißt? Wer einem anderen die Kleider auszieht und sie ihm wegnimmt, wird allgemein als Räuber bezeichnet. Wer aber einen Nackten nicht kleidet, obwohl er es könnte, verdient der etwa eine andere Bezeichnung? Dem Hungrigen gehört das Brot, das du zurückhältst, dem Nackten das Kleidungsstück, das du im Schrank verwahrst, dem Barfüßigen der Schuh, der bei dir verfault, dem Bedürftigen das Silber, das du vergraben hältst . Du tust also ebenso vielen Unrecht, denen allen du hättest helfen können ...“¹⁸

Was ist damit gesagt? Doch ohne Zweifel dies, dass für Basilius, christlich gesehen, Privateigentum im strengen Sinne (des uneingeschränkten Verfügungsrechts) ein Unding ist, ein Greuel, der dem Willen des Schöpfers widerspricht. Wohl gibt es „Erstbesitzende“ an den Gütern, die

¹⁸ PG 31,276B-277A.

Katastrophen und ihre Bewältigung im Leben und Denken

Gott allen zudedacht hat und auf die alle einen Anspruch haben. Sie sind aber nicht Eigentümer dieser Güter und sind nicht berechtigt, mit ihnen zu schalten und zu walten nach ihrem eigenen Gutdünken, sondern verpflichtet, lediglich so viel zu nehmen, wie sie zur Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse brauchen, das Übrige aber den Bedürftigen zu überlassen. Tun sie das aber, so gibt es weder Reiche noch Arme mehr.

Ich meine, dies alles sei von Basilius so klar ausgesprochen, dass sich eine Auseinandersetzung mit gegenteiligen Aufstellungen in der Literatur im Grunde erübrigt.¹⁹ Dass jedoch zumindest Basilius das Privateigentum – in *christlicher* Sicht – als ein Greuel erschien, dass ihm der, der auf seine vermeintlichen Eigentumsrechte pochte, als ein „Räuber“²⁰ galt und ihm demzufolge eine „kommunistische“ Eigentumsordnung als Ideal vorschwebte, ein Ideal, das er nicht nur anderen predigte, sondern selbst vorlebte, das unterliegt meines Erachtens nicht dem geringsten Zweifel. Freilich, von woher ist das alles gedacht? Welches sind hier die treibenden Motive? Ich denke, man muss Ernst Troeltsch in dem Punkt recht geben, dass auch für Basilius das Eigentumsproblem weniger ein ökonomisches als ein ethisch-religiöses Problem war, obwohl er klar erkannte, dass das

¹⁹ Vor allem in den älteren katholischen Darstellungen von I. Seipel, *Die wirtschaftlichen Lehren der Kirchenväter* (Wien, 1907), O. Schilling, *Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur* (Freiburg, 1908), aber auch noch in der vor mehr als einem halben Jahrhundert erschienenen Textsammlung von A. Hamman, *Riches et Pauvres dans l'église ancienne*, Paris, 1962 (deutsch u. d. T. „Arm und Reich in der Urkirche“, Paderborn, 1964) wird behauptet, dass die wesentlichen Textstellen der basilianischen Soziallehre – wozu nach Hamman selbst auch unsere Homilie „Wider die Habsucht“ rechnet – trotz allem, was man dazu gesagt habe, die Anerkennung des unverbrüchlichen Rechts auf Eigentum zum Ausdruck bringen (dt. Ausgabe, 66). Überhaupt lassen die sparsamen Kommentare wie die Textauswahl bei Hamman eine Tendenz erkennen, die zwar der *traditionellen* katholischen Soziallehre, aber schwerlich der Breite der patristischen Bezeugung entspricht. Doch auch E. Troeltsch z. B. hat sich in allem wesentlichen der Auffassung von Seipel, Schilling u. a. angeschlossen (vgl. sein Standardwerk über „Die Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen“, Tübingen, 1922, p. 113-117). Er meint, auch die häufigen Aufforderungen, nichts als Eigentum zu betrachten – eine, so Troeltsch, aus Apostelgeschichte 4, 32 stammende und daher „überaus häufige Phrase“ – und die Rede von der Gemeinsamkeit der Güter seien lediglich eine Aufforderung zu energischer Liebestätigkeit. Das Privateigentum selbst sei hierbei überall vorausgesetzt. Nicht dieses und die darauf aufgebaute wirtschaftliche Ordnung selbst seien das Problem gewesen, sondern das Maß und der Umfang der Liebespflicht (Troeltsch, 114).

²⁰ Hom. 6, 8.

Prinzip des Privateigentums mit schuld an der Polarisierung von Armut und Reichtum sei. Und doch ist es weniger die Einsicht in diesen ökonomischen Sachverhalt als vielmehr die Überzeugung, dass das Festhalten am Privateigentum mit dem unbedingten Gehorsam gegenüber dem göttlichen Gebot der Nächstenliebe unvereinbar ist, welche Basilius hier leitet. Mit anderen Worten handelt es sich bei der Eigentumsauffassung des Basilius letztlich um – Mönchsethik!

Das wird vielleicht deutlicher noch als in unserer Predigt „Gegen die Reichen“ in der zur selben Zeit, während der Hungersnot des Jahres 368, gehaltenen hom. 7, in welcher Basilius die Perikope vom Reichen Jüngling (Mt 19, 16ff.) auslegt und dabei u.a. bemerkt: der „Jüngling“ dieser Erzählung habe gleichsam einen „gemischten Charakter“; er sei ohne Übereinstimmung mit sich selbst. Auch sei sein Gehorsam gegen die Gebote nutzlos gewesen, weil er nicht auch „das Fehlende“ – „eines aber fehlt dir noch“ (so die Lukas-Parallele der genannten Perikope) - hinzugefügt habe, durch das allein es für ihn den Zugang zum Reiche Gottes gäbe – keine Rede also von der Unterscheidung zwischen „Gebot“ und „Rat“! Zudem erweise sich seine Behauptung, „dieses alles gehalten“ zu haben, als glatte Lüge. Denn hätte er wirklich Gottes Gebot gehalten von Jugend an, hätte er stets den Nächsten geliebt wie sich selbst, woher *dann* überhaupt sein Reichtum? ... Jesu Ausspruch, dass leichter ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe als ein Reicher in das Reich Gottes gelange, ist völlig unmissverständlich, und es trägt nicht, der so spricht; freilich sind es wenige nur, die ihn (diesen Ausspruch) befolgen. „Wie sollen wir denn leben“, rufen sie aus, „wenn wir uns von allem entäußern? Wie wird es in er Welt aussehen, wenn alle verkaufen und es kein Eigentum mehr gibt?“ Darauf die charakteristische Antwort des Basilius: „Frag’ mich nicht nach dem Sinn und der Praktikabilität der Gebote des Herrn. Er, der das Gesetz erlassen, weiß schon, auch das Unmögliche mit dem Gesetz in Einklang zu bringen.“²¹ Das heißt: auf den *unbedingten, ganzen* Gehorsam gegen das göttliche Gebot kommt es an, nicht darauf, wie es in der Welt aussehen mag. Eine doppelte Moral aber, das Prinzip also, mit dem „die Kirche“ nach Ernst Troeltsch überhaupt den Ausweg aus dem Problem des Verhältnisses von Welt und evangelischer Moral und so auch den Ausweg aus dem Problem des Besitzes fand,²² kommt für Basilius nicht in Betracht.

²¹ Hom. 7, 1.3: PG 31, 280A. 281A-C. 288A.

²² Troeltsch, a. a. 0., 117.

Katastrophen und ihre Bewältigung im Leben und Denken

Dementsprechend heißt es auch in seinen sogenannten „Regeln“, den *regulae brevius tractatae*, Frage 85:

„Wer da sagt, daß etwas sein sei, der sondert sich von der Kirche Gottes (!) und von der Liebe des Herrn, der durch Wort und Tat gelehrt hat, dass man für seine Freunde sein Leben einsetzen müsse, nicht zu reden von den zeitlichen Gütern!“²³

Mönchsethik ist also für ihn schlicht Christenethik! Dafür ein letzter Beleg aus Homilie 8²⁴, die gleichfalls der *Hungersnot des Jahres 368* entstammen wird. Darin führt Basilius u. a. aus, dass es auch in Zeiten der Not gelte, nicht für sich selbst zu sorgen, sondern dem zu glauben, der das, was für einen bedrängten Mitmenschen getan werde, so aufnehme, als werde es ihm selbst gegeben, und von dem Seinigen reichlich vergelte.

„Ist dein Vorrat an Nahrungsmitteln bis auf ein einziges Brot verzehrt und steht ein Bettler vor deiner Tür, so hole auch dies eine aus deiner Vorratskammer, nimm es in die Hände und hebe es zum Himmel auf, sprich voll Elend und doch zugleich voll Gelassenheit: ‚Dies Brot, das du siehst, Herr, ist das einzige mir verbliebene, und die Gefahr ist offensichtlich; aber ich halte mich an dein Gebot und gebe von dem Wenigen dem hungern- den Bruder; gib nun auch du deinem gefährdeten Knecht. Ich weiß um deine Güte, ich vertraue zuversichtlich deiner Macht; du verziehst mit deinen Wohltaten nicht auf lange Zeit, sondern teilst deine Gaben aus, wie du willst‘.“²⁵

Wie also Basilius keineswegs nur zu energischer Liebestätigkeit auffordert, sondern auch gegen das Prinzip des Privateigentums ankämpft, so erst recht gegen den Wucher als einen der Krebschäden der Gesellschaft seiner Zeit. Dieser Wucher wurde in allen Formen von Geldgeschäften betätigt, beim kleinen Pump von Hand zu Hand bis hin zu den großen Bankdarlehen. Wir hören davon, dass Ritter und Senatoren an orientalische Könige, an Städte, an Verbände und an Einzelpersonen Darlehen zu geradezu unwahrscheinlichen Zinsraten gaben. Ein *monat-licher* Zinsfuß von 4 Prozent war die Regel; manche verliehen nur zu 75 Prozent oder gar zu 100 Prozent. Wie alle Kirchenväter so befasste sich auch Basilius wieder-

²³ PG 31, 1144A.

²⁴ „Gehalten zur Zeit der Hungersnot und Dürre“, wie die alte Beischrift lautet: PG 31, 304-328

²⁵ Hom. 8, 6: 320C.D.

holt mit dieser sozialen Geißel, z. B. in der Homilie „Über den Rest von Ps. 14 und wider die Wucherer“²⁶, worin er den Geldborgern gegenüber nachdrücklich die Bestimmung des alttestamentlichen Gesetzes einschärft: „Du sollst von deinem Bruder und deinem Nächsten keine Zinsen nehmen“ (Dt 23, 19), und den Armen dringend anrät, lieber Konsumverzicht zu üben – ich füge hinzu: wie Basilius selbst, der nach dem Zeugnis Gregors von Nazianz nur *ein* Untergewand besaß und einen ärmlichen Mantel, auf der nackten Erde schlief und dessen Speisen Brot und Salz waren, ein „offenbares Abbild von des Vorläufers (d. h. Johannes des Täufers) asketischem Leben“ - als sich durch die Aufnahme eines Darlehens zu Wucherzinsen nur noch tiefer ins Unglück zu stürzen.

Doch ist etwas anderes für uns fast noch von größerem Interesse, weil es in direktem Zusammenhang steht mit der basilianischen Eigentumsauffassung. Ich meine die schroffe Ablehnung eines natürlichen Erbrechts, die sich als logische Konsequenz seines Ideals ergibt. Weil hier ein direkter Zusammenhang besteht, nimmt es auch nicht wunder, dass es in der Literatur meist ganz anders gesehen und etwa behauptet wird, dass bei Basilius „wohl von zu weitgehenden Forderungen, aber keineswegs etwa von Antastungen des Erbrechts gesprochen werden“ könne.²⁷

Doch reden die Tatsachen eine zu deutliche Sprache, als dass es hier ernstliche und begründete Differenzen geben könnte. So empfiehlt Basilius z. B. in der bereits zitierten hom. 7 zunächst das „vollkommene Leben“, den unbedingten Gehorsam gegen das göttliche Gebot, und das heißt für ihn eben auch: den völligen Eigentumsverzicht, wobei er von dem in diesem Zusammenhang immer wieder zitierten Wort Mt 19, 21 ausgeht: „Wenn du vollkommen sein willst, so verkaufe, was du hast, und gib’s den Armen.“ Den Einwand der Eltern, „der Reichtum sei der Kinder wegen notwendig“, vermag er nicht anzuerkennen, sieht darin vielmehr nur einen „beschönigenden Vorwand der Habsucht“. „Macht doch keinen Unschuldigen verantwortlich: euer Sohn hat seinen eigenen Herrn, seinen eigenen Verwalter; von einem anderen hat er das Leben erhalten, von ihm erwartet er auch seinen Lebensunterhalt. Ist etwa für die Verheirateten das Evangelium nicht geschrieben?“ (wobei wiederum an Mt 19, 21 erinnert wird). „Als du den Herrn batest, deinen [Ehe-] Stand zu segnen und dir Nachkommenschaft zu schenken, fügtest du da etwa bei: gib mir Kinder,

²⁶ PG 29, 264-280.

²⁷ O. Schilling, a. a. 0., 91.

Katastrophen und ihre Bewältigung im Leben und Denken

damit ich deine Gebote übertrete; gib mir Kinder, damit ich nicht in den Himmel komme?“²⁸ Erst recht aber gibt es seines Erachtens für diejenigen, die keine Kinder haben, keinen annehmbaren Grund für ihre Habsucht, das heißt für die Weigerung, alles zu verschenken. Und zwar gelte es, ein „lebendiges Opfer“ zu bringen; wer nur vom Überfluss opfere, sei nicht vollkommen. Mit anderen Worten: es genüge nicht, erst in der Todestunde die Armen zu Erben des Vermögens einzusetzen und sie urkundlich und testamentarisch zu Herren der eigenen Habe zu erklären. Denn wenn man nicht wage, vornehme Gäste mit den Überresten eines Mahles zu bewirten, wie könne man es dann wagen, „Gott mit den Resten seines Vermögens abzuspeisen?“²⁹

Auch in der nächsten, der 8. Homilie, fragt Basilius zunächst nach der Ursache der Heim-suchung durch Hungersnot und Dürre und gibt zur Antwort: „Deinetwegen hat Gott dies Unglück verhängt, weil du hattest und nicht gabst ...“, um sodann anzugeben, was denn seiner Meinung nach hätte gegeben werden müssen; und auch hier empfiehlt er, alles für die Armen hinzugeben.³⁰

Doch nun ist sich, wie wir bereits hörten, Basilius durchaus dessen bewusst, dass, so klar und eindeutig auch Gottes Gebot und Wille sei, nur wenige Kraft und Entschlossenheit genug besitzen, ihm zu folgen. Was aber wird mit den übrigen, die dieser totale Gehorsam unerreichbar dünkt? Soll man sie gehen lassen? Soll ihnen die Kirche nicht nur Gottes unverbrüchlichen Willen bezeugen, sondern sie auch, falls sie sich zu der allen wahren Christen abverlangten *vita perfecta* außerstande sehen, aus ihrer Gemeinschaft ausschließen? Eine solche Konsequenz hat Basilius, soweit wir wissen, niemals auch nur in Erwägung gezogen, weil ihm die Freiheit des Christen, die Freiwilligkeit des Gebotsgehorsams als unverzichtbar erschien. So sieht er sich denn, ohne sich im Prinzip zu einer „doppelten Moral“ zu bequemen, zu der Konzession an die Eltern veranlaßt, bei der Verteilung des Erbes der „Seele“ die *προεσβεία τῆς κληρονομίας* – wörtlich: das, was ein Erbe aufgrund höheren Alters, das heißt als Erstgeborener, erhält) zu geben, ihr reichlichen Lebensunterhalt zu spenden und dann unter den Kindern das übrige Vermögen zu verteilen.³¹ Die Seele, das

²⁸ Hom. 7, 7: PG 31, 297C.D.

²⁹ Ebd. 8: 300B-301C.

³⁰ Hom. 8, 1: 304D-305A.

³¹ Hom. 7, 7: 300A.B.

heißt Gott bzw. die Armen, soll(en) zwar nicht alles erhalten; wohl aber sollen sie *vor* den Kindern aus dem Nachlass befriedigt werden, wie ein Erstgeborener eben.

In der 8. Homilie gibt Basilius auch ein Maß an für den „Seelteil“. Er sagt:

„Denke, du habest zwei Töchter, das Wohlleben in dieser Welt und das Leben im Himmel. Willst du der besseren nicht alles geben, so teile wenigstens gleichmäßig zwischen der unzüchtigen und der keuschen Tochter, damit du das diesseitige Leben nicht in Reichtum verbringst, das andere dagegen ... in Lumpen gehüllt gehen musst, wenn du vor Christus stehst und vor dem gerechten Richter zu erscheinen hast.“³²

Mit diesem eindrucksvollen Bild bemisst also Basilius das Maß für den Seelteil auf die Hälfte und mahnt, wenigstens gleichmäßig zwischen dem Leben in dieser Welt und dem Himmel zu teilen. Und zwar konzidiert er hier den Seelteil in Höhe der Hälfte des eigenen Vermögens jedem, den der völlige Eigentumsverzicht unerschwinglich zu sein dünkt, gleichviel, ob er Kinder hat oder nicht.

Wie es scheint, ist Basilius der erste gewesen, bei dem sich die Idee des „Seelteils“ oder der „Seelquote“ dem Wort wie der Sache nach findet, als Antwort auf die Frage nach dem Anteil der Armen an den Gütern dieser Welt: wieviel der Besizende geben müsse, um sich das Seelenheil zu sichern. Diese Idee, hat, wie E. F. Bruck gezeigt hat, – auf den Kanzeln Kapadoziens zuerst verkündet – in den Kulturen und Rechten vieler Länder des Orients und Okzidents nachgewirkt und die Grundlage gebildet für ein sich immer weiter ausbreitendes kirchlich-soziales Erbrecht.³³

So viel zu zwei ganz verschiedenen Katastrophen im Leben des großen Bischofs Basilius von Caesarea und Weisen und Mittel, wie er sie denkerisch und praktisch zu bewältigen versuchte, von einer im wesentlichen gemeinsamen Basis aus.

³² Hom. 8, 8: PG 31, 325C.D.

³³ Eberhard F Bruck, der bedeutende Rechtshistoriker, der, nachdem er Deutschland hat verlassen müssen, zuletzt in den USA lehrte, ist den Wirkungen und Wandlungen dieser Idee in verschiedenen Untersuchungen nachgegangen, vor allem in seinem bedeutenden Werk „Kirchenväter und soziales Erbrecht“ (mit dem Untertitel: Wanderungen religiöser Ideen durch die Rechte der östlichen und westlichen Welt), Berlin, 1956, auf das man nur nach wie vor nachdrücklich hinweisen kann.